

Tarife pop e poppa ärgera-zwärg, Giffers gültig ab 01.01.2023

Tarif für Familien aus den Gemeinden Giffers, St. Silvester und Tentlingen

Netto-Tagespauschale: Betreuungskosten pro Tag CHF 143.17 abzüglich 9% Partnergemeinden-Rabatt (CHF 12.88) und CHF 21.85 Subventionen des Kantons und der Arbeitgeber.
Berechnung der monatlichen Kosten: Tagespauschale x Anzahl Tage x 4.2

Netto-Tagespauschale			
Ganzer Tag 06:30 bis 18:00 Uhr mit Mittagessen	100 %	CHF	108.44
Vormittag mit Mittagessen 06:30 bis 14:00 Uhr mit Mittagessen	75 %	CHF	81.33
Nachmittag 14:00 bis 18:00 Uhr ohne Mittagessen	50 %	CHF	54.22

Die Eltern können bei der Wohnsitzgemeinde Subventionen beantragen. Am Ende dieses Dokumentes finden Sie die Angaben zu den Gemeindesubventionen der Gemeinden Giffers, St. Silvester und Tentlingen.

Kosten Zusatztage

Pro Zusatztage		CHF	143.20
-----------------------	--	-----	--------

Im Preis inbegriffen sind alle Gebühren und Mahlzeiten, Windeln und Schoppenmilch. Zusatztage werden zusätzlich in Rechnung gestellt und werden von den Gemeinden Giffers, St. Silvester und Tentlingen ebenfalls subventioniert.

Betreuung nach Bedarf (auf Anmeldung)

Von 06:00 bis 06:30 Uhr	CHF 20.00 pro angefangene 30 Minuten
Von 18:00 bis 20:00 Uhr	

Einschreibengebühr		
Einmalig	CHF	350.00

Tarife pop e poppa ärgera-zwärg, Giffers, gültig ab dem 01.01.2023

Tarif für Familien, wohnhaft im Kanton Freiburg, ausserhalb der drei obengenannten Gemeinden

Netto-Tagespauschale: Betreuungskosten pro Tag CHF 143.17 abzüglich CHF 21.85 Subventionen des Kantons und der Arbeitgeber. Berechnung der monatlichen Kosten: Tagespauschale x Anzahl Tage x 4.2

Netto-Tagespauschale			
Ganzer Tag 06:30 bis 18:00 Uhr mit Mittagessen	100 %	CHF	121.32
Vormittag mit Mittagessen 06:30 bis 14:00 Uhr mit Mittagessen	75%	CHF	90.99
Nachmittag 14:00 bis 18:00 Uhr ohne Mittagessen	50 %	CHF	60.66

Im Preis inbegriffen sind alle Gebühren und Mahlzeiten, Windeln und Schoppenmilch.
Die Eltern können bei Ihrer Wohnsitzgemeinde Subventionen anfragen.

Kosten Zusatztage

Pro Zusatztag	CHF	143.20
----------------------	-----	--------

Im Preis inbegriffen sind alle Gebühren und Mahlzeiten, Windeln und Schoppenmilch. Zusatztage werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Geschwisterrabatt für Familien wohnhaft ausserhalb Giffers, St. Silvester und Tentlingen

Pro Kind aus derselben Familie	10%
---------------------------------------	-----

Betreuung nach Bedarf (auf Anmeldung)

Von 06:00 bis 06:30 Uhr Von 18:00 bis 20:00 Uhr	20.00 CHF pro angefangene 30 Minuten
--	--------------------------------------

Einschreibebgebühr	
Einmalig	350.00 CHF

Tarife pop e poppa ärgera-zwärg, Giffers, gültig ab dem 01.01.2023

Tarif für Familien wohnhaft ausserhalb des Kantons Freiburg

Betreuungskosten pro Tag CHF 143.17. Berechnung der monatlichen Kosten: Tagespauschale x Anzahl Tage x 4.2

Netto-Tagespauschale			
Ganzer Tag 06:30 bis 18:00 Uhr mit Mittagessen	100 %	CHF	143.17
Vormittag mit Mittagessen 06:30 bis 14:00 Uhr mit Mittagessen	75%	CHF	107.37
Nachmittag 14:00 bis 18:00 Uhr ohne Mittagessen	50 %	CHF	71.58

*Im Preis inbegriffen sind Gebühren und Mahlzeiten, Windeln und Schoppenmilch.
Die Eltern können bei Ihrer Wohnsitzgemeinde Subventionen anfragen.*

Kosten Zusatztage

Pro Zusatztag	CHF	143.20
----------------------	-----	--------

Im Preis inbegriffen sind alle Gebühren und Mahlzeiten, Windeln und Schoppenmilch. Zusatztage werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Geschwisterrabatt für Familien wohnhaft ausserhalb Giffers, St. Silvester und Tentlingen

Pro Kind aus derselben Familie	10%
--------------------------------	-----

Betreuung nach Bedarf (auf Anmeldung)

Von 06:00 bis 06:30 Uhr	20.00 CHF pro angefangene 30 Minuten
Von 18:00 bis 20:00 Uhr	

Einschreibengebühr	
Einmalig	350.00 CHF

Tabelle Gemeindegsubventionen der Gemeinden Giffers, St Silvester und Tentlingen

Subventionssätze der Betreuungskosten für Kinder (KITA und ASB)

Diese Subventionstabelle gilt in den oben erwähnten Gemeinden und auch für Zusatztage:

Tentlingen: gültig seit 1. Januar 2021, Giffers und St. Silvester: gültig seit 01. September 2021, ersetzt alle vorherigen und kann jederzeit durch den Gemeinderat angepasst werden.

Folgende Subventionssätze werden bei Familien angewendet, die Ihre Kinder in einer anerkannten Betreuungseinrichtung im Kanton Freiburg betreuen lassen und die Gemeinde für eine finanzielle Unterstützung anfragen.

Familien, welche bei der Gemeinde Subventionen geltend machen wollen, müssen der Gemeinde das ausgefüllte Berechnungs-Formular zustellen.

Einkommen gemäss Berechnungsformular	1 betreutes Kind		ab 2 betreuten Kinder	
	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde
bis 47'000	18%	82%	16%	84%
bis 66'000	20%	80%	17%	83%
bis 69'000	22%	78%	18%	82%
bis 72'000	25%	75%	20%	80%
bis 75'000	28%	72%	23%	77%
bis 78'000	31%	69%	26%	74%
bis 81'000	35%	65%	29%	71%
bis 84'000	39%	61%	32%	68%
bis 87'000	44%	56%	35%	65%
bis 90'000	49%	51%	38%	62%
bis 93'000	54%	46%	42%	58%
bis 96'000	59%	41%	46%	54%
bis 99'000	64%	36%	50%	50%
bis 102'000	69%	31%	54%	46%

bis 105'000	74%	26%	58%	42%
bis 108'000	79%	21%	62%	38%
bis 111'000	84%	16%	66%	34%
bis 114'000	89%	11%	70%	30%
bis 117'000	94%	6%	74%	26%
bis 120'000	100%	0%	78%	22%
bis 123'000	100%	0%	82%	18%
bis 126'000	100%	0%	86%	14%
bis 129'000	100%	0%	90%	10%
bis 132'000	100%	0%	95%	5%
ab 132'000	100%	0%	100%	0%

Version 4.0/19.09.2021